

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

IV. Vermögensverwaltung

[urn:nbn:de:bsz:31-345615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345615)

Die so vereinigte Bibliothek wurde dem Badischen Landesverein zur Verwaltung übergeben, da derselbe nach dem Uebereinkommen vom 18. November 1871 die Leitung der dem Frauenverein und dem Männerhilfsverein gemeinsamen Angelegenheiten übernommen hatte.

Die Entscheidung, welche Bücher weiter angeschafft werden sollen, blieb den einzelnen Vereinen vollständig überlassen. Die Bibliothek ist insofern keine ausschließliche Fachbibliothek der freiwilligen Krankenpflege, als darin auch die Literatur der übrigen Vereinsbestrebungen vertreten ist.

Im Jahre 1891 wurde die Neuaufstellung des Katalogs beschlossen und durchgeführt.

Der Zuwachs an Büchern war seit dieser Zeit kein bedeutender; dagegen hat durch den steten Austausch von Jahres- und Rechenschaftsberichten der Vereine vom Roten Kreuz unter einander der Bestand an Schriften dieses Inhalts eine wesentliche Vermehrung erfahren, daß, wenn die Bibliothek ihren Zweck erfüllen soll, die Neubearbeitung des Katalogs wiederum nötig wird. Mit den Vorarbeiten ist begonnen und soll bei der Neuanlage des Katalogs auf die Trennung der Haupttitel in eine größere Zahl von Unterabteilungen Bedacht genommen werden, um für bestimmte Zwecke ein leichteres Auffinden der einschlägigen Literatur zu ermöglichen.

Das Recht der Benützung der Bibliothek steht jedem Mitglied der genannten 3 Vereine, sowie den Zweigvereinen zu; doch ist hiervon bis jetzt ein ausgedehnterer Gebrauch nicht gemacht worden.

Die Bibliothek ist in den Geschäftsräumen des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz aufgestellt, wo auch der Katalog und eine Liste zu Vorschlägen für Anschaffungen aufliegt.

Die getrennt von der eigentlichen Fachbibliothek selbstständig geordnete und aufgestellte sogenannte Lazarettbibliothek, welche nur zum Gebrauch in den Lazaretten geeignete Unterhaltungsschriften enthält und alleiniges Eigentum des Landesvereins ist, ist in ihrem Bestande unverändert geblieben.

Die Geschäfte des Bibliothekwirts werden durch Expeditor Ebert versehen.

IV. Vermögensverwaltung.

Nach Abschluß der Rechnung über die den vereinigten Hilfskomitees im Kriege 1870/71 zugeflossenen Geldmittel

wurden die verbliebenen Barbestände als gemeinsames Vermögen des Frauenvereins und des Männerhilfsvereins erklärt und die Verwaltung dem Landesverein vom Roten Kreuz übertragen.

Aus den Erträgen dieses Vermögens werden zunächst die Verwaltungskosten des Landesvereins bestritten.

Nach einem zwischen den 3 Vereinen getroffenen Uebereinkommen tragen dieselben zu den Kosten für Gehalte des Bureaupersonals, für Heizung und Beleuchtung der Bureau Räume gemeinsam bei und zwar übernimmt der Badische Frauenverein 70 %, der Landesverein 25 % und der Landesausschuß der Männerhilfsvereine 5 % der für genannte Zwecke entstehenden Gesamtkosten.

Der Landesverein zahlt außerdem an Miete für die Depoträume und die Bureau Räume 1000 M. an den Badischen Frauenverein, welchem die betreffenden Gebäude gehören und gewährt an die Abteilung des Frauenvereins, welche sich mit der Ausbildung von Pflegerinnen für den Kriegsfall befaßt, einen jährlichen Zuschuß von 1200 M. und an den Landesausschuß der Badischen Männerhilfsvereine für Ausbildung von Krankenträgern eine Beihilfe von 600 M.

Nach Leistung dieser feststehenden Ausgaben verbleibt dem Landesverein zur Unterhaltung und Ergänzung des Depots und zur Vorbereitung der der freiwilligen Krankenpflege im Kriegsfall zufallenden Aufgaben nur ein sehr geringer Geldbetrag. In Folge seiner Organisation besitzt der Landesverein keine Mitglieder und fließen ihm daher auch keine Mitgliedsbeiträge zu.

Durch den Mangel an Mitteln konnte daher die Leistungsfähigkeit des Landesvereins während einer Reihe von Jahren nur eine sehr geringe sein, weshalb der Landesverein im Jahre 1894 sich veranlaßt sah, bei dem Central-Komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz einen Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe zur Belebung der Vereinsthätigkeit und zur Hebung der Leistungsfähigkeit des Vereins zu stellen.

Das Centralkomitee genehmigte, wie bereits oben S. 13 erwähnt wurde, eine Beihilfe von 10000 Mark, wodurch der Landesverein in den Stand gesetzt wurde, wenigstens die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen und durch Unterstützung der Vereine auf eine regere Thätigkeit hinzuwirken.

Doch mußte der Landesverein darauf Bedacht nehmen, sich in der Folge auf eigene Füße zu stellen; um seine Ein-

nahmen zu vermehren, wurde das schon früher mehrfach erörterte Ansuchen an die Staatregierung gestellt, die Veranstaltung einer Geldlotterie zu gestatten. Durch Allerhöchste Staatsministerial-Befugung vom 16. Dezember 1896 wurde die Genehmigung zu einer Geldlotterie im Lande mit 100 000 Loosen zu je 1 Mark erteilt.

Die Lotterie ergab einen Reingewinn von nahezu 28 000 Mark, von welcher Summe der Abteilung des Frauenvereins, welche Pflegerinnen für den Kriegsfall ausbildet, 4000 Mark zugewiesen wurden.

Der Landesverein hofft, daß er die Genehmigung zur Veranstaltung weiterer Lotterien erhält und dadurch mit der Zeit die Mittel gewinnt, um die Aufgaben, welche er sich für den Kriegsfall gestellt hat, in ausreichender Weise lösen zu können.

Eine Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Vereins während der 8 Berichtsjahre und über den Stand des Vermögens giebt Beilage 6.

V. Der Invalidenfonds vom Jahre 1866.

Die Verwaltung dieses Fonds, welcher aus in Folge des Krieges 1866 geflossenen Gaben herrührt, wurde dem Gesamtvorstand durch Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 17. September 1875 übertragen. Die Erträgnisse dieses in der Höhe von 36000 Mark zu erhaltenden Fonds werden der Absicht der Geber entsprechend lediglich zur Unterstützung von Invaliden aus dem Kriege von 1866 bezw. von Hinterbliebenen solcher verwendet.

Es wurden Unterstützungen bewilligt:

im Jahre 1890 an 23 Invaliden bezw. Hinterbliebenen	1470 M.
" " 1891 " 22 " " "	1410 "
" " 1892 " 22 " " "	1407 "
" " 1893 " 21 " " "	1483 "
" " 1894 " 20 " " "	1408 "
" " 1895 " 20 " " "	1408 "
" " 1896 " 22 " " "	1558 "
" " 1897 " 20 " " "	1392 "

Beilage 7 enthält die Rechnungsnachweisung über den Fonds.